

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1767/2020
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Neu	Datum 15.10.2020	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	12.11.2020	Ö

Betreff:

Erneuter Sachstandsbericht zu Antrag 0580/2020 SPD, Ortsbeirat Mainz-Neustadt;
hier: Neustadt sportlich: Ein neuer Bolzplatz für Kinder und Jugendliche (Vorlage 1352/2020)

Mainz, 21. Oktober 2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den ergänzenden Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

1. Sind die im Antrag vorgeschlagenen Standorte jeweils mit Blick auf den anzunehmenden Lärm untersucht worden?

Die Standorte wurden anhand von Richtwerten der Bauleitplanung für eine grobe Planung abgeschätzt.

Dies ist für die Vorprüfung der Geeignetheit eines Standortes ausreichend.

Eine genaue Berechnung der Immissionswerte kann nur mit der genauen Lage des Bolzplatzes erstellt werden.

2. Wie bewertet die Verwaltung eine zeitliche Einschränkung der Nutzung z. B. bis 20 Uhr?

Zum einen kann bei einem öffentlich zugänglichen Bolzplatz nicht gewährleistet werden, dass er nur außerhalb der Ruhezeiten genutzt wird.

Zum anderen sind die Abstände zur Wohnbebauung auch bei einer Nutzung außerhalb der Ruhezeiten in der Neustadt praktisch nicht einzuhalten.

3. Wie bewertet die Verwaltung ihre Antwort mit Blick auf § 22 Abs. 1 a Bundes-Immissionsschutzgesetz?

Im § 22 (1 a) Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) werden ausschließlich Spielplätze für Kinder von der Beurteilung nach den Immissionsrichtwerten ausgeschlossen. In Gerichtsurteilen wurde darauf hingewiesen, dass Plätze für Jugendliche und junge Erwachsene nicht nach dem § 22 (1 a) BImSchG gehandhabt werden dürfen.